

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **23 (1943-1944)**

Heft 12

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bewußtsein“. Wenn die Studie über die „Novelle“ die vollendetste und die zu Kleist die schärfste und an Entfaltungsmöglichkeiten reichste ist, so erfaßt hier die Kunst des Interpreten die leisesten Abschattungen und grenzt überall an Hofmannsthals Grundproblem: die Möglichkeit oder Unzulänglichkeit der Sprache.

Über dem Ganzen dieses Buches scheint das Lächeln Honorios (aus der „Novelle“) zu schweben, Honorios, der entsagt hat; — wie über dieser gefährdeten Klassik, vor allem auch über Stifter und Hofmannsthal, die Heiterkeit des Entsagenden steht. „Dem Entsagenden erlaubt die Gnade Gottes, in Gott zu bleiben“, lautet eine der ergreifenden Formulierungen, mit denen Staiger ein zwiefach Negatives als Bejahung auszusprechen weiß. Sein Buch ist „unkritisch“, denn die Kritik liegt ihm voraus und spricht sich nur in der Wahl aus, im Weglassen des Verzerrten, Zerstörenden oder Kolossalischen; ein Glaube an die Schönheit und Bedeutung des Erscheinenden spricht sich aus, auf Grund dessen es möglich wird, wie Stifter, ohne Überdruß „die unablässige Wiederholung der schlichten Wahrheit in der Kunst“ aufzusuchen. Das geschieht mit begrifflicher Präzision, seelischem Feingefühl und Ausdruckskraft für musikalisch Schwebendes, ohne Monotonie, vielmehr mit jedesmal neuer Sprache, neuem Blick, wie sie der eigenen Welt jedes Dichters angemessen sind, „jeder in seiner Art“. Das macht aus dem Buch mehr als eine Sammlung von Aufsätzen, — die vorläufig ahnungsweise andeutende Eröffnung einer lebensvollen Lehre von menschlicher Rede und deutscher Dichtung.

Politische Bundschau

Zur Lage.

Über unser Verhältnis zu Rußland wird in diesen Wochen und Tagen reichlich geredet und geschrieben; und nun ist auch noch eine besondere Organisation dafür ins Leben getreten; man hat nämlich die „Gesellschaft zur Förderung und Pflege normaler Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetunion“ gegründet, und die Gesellschaft hält öffentliche Versammlungen ab. Ferner hat sie eine Petition an die Bundesversammlung lanciert, und zur Zeit werden dafür möglichst reichlich Unterschriften gesammelt. In der Einleitung zu dem Text der eigentlichen Petition sollen deren Unterzeichner der Überzeugung Ausdruck geben, „daß die allgemeinen staatspolitischen Interessen unseres Landes, besonders aber die Wahrung seiner Unabhängigkeit und strikten Neutralität die Aufnahme normaler Beziehungen mit der Sowjetunion dringend gebieten“, während die Petition selbst lautet:

„Die Unterzeichner ersuchen deshalb die hohe Bundesversammlung, den Bundesrat zu beauftragen, unverzüglich alle notwendigen Schritte zur Herstellung der normalen diplomatischen und Handelsbeziehungen mit der Regierung der UdSSR einzuleiten.“

Nun wird man überall dort im Schweizervolk, wo die Erinnerung an frühere Tage noch nicht völlig verblaßt, auch heute noch der ruhig-kritische Sinn nach wie vor anzutreffen ist, über unsere jüngste Gesellschaft und deren Produktion sich seine eigenen Gedanken machen, besonders dann auch, wenn man sich die Mühe nimmt, die Liste der ursprünglichen Unterzeichner, also der Urheber der Petition, genauer durchzusehen. Hier begegnen wir nämlich Herrn Regierungsrat und Nationalrat Dr. C. Miville (Basel), Herrn Dr. Hans Mühlestein, Schriftsteller (Celerina), Herrn Karl Hofmaier, Journalist (Basel), Herrn Léon Nicole, Journalist (Genf); und sehen wir nun zu diesen vier Namen, die für sich ein Programm bedeuten, in Beziehung den Art. 5 der von der Gesellschaft angenommenen Statuten:

„Die Gesellschaft ist religiös und politisch neutral“,

so wird dann mancher sich schnell darüber klar werden, was da gespielt wird. Diesmal hört man die Nachtigall tatsächlich laufen. Die aber noch nicht so weit sind, von denen wird gewiß den einen oder anderen bei der Sache mindestens etwas eigentümlich zu Mute werden, woran auch die vielleicht bedauerliche, aber in solchen Fällen stets zu registrierende Tatsache nichts zu ändern vermag, daß sich auch einige bürgerliche Herren in den Kreis der Gesellschaft zu verirren wußten. Uns interessiert aber ganz besonders das Verhältnis der zitierten vier Herren zu der von ihnen im Ingreß der Petition beschworenen „strikten Neutralität“, und damit im Zusammenhang die Frage, weshalb sie beispielsweise nicht schon vor dem 21. Juni 1941 das Bedürfnis empfunden haben, der Überzeugung zu sein, daß sich „die Aufnahme normaler Beziehungen mit der Sowjetunion dringend gebiete“. Unter einem ganz realen Gesichtspunkt wäre vielleicht damals weit eher ein Anlaß zur Normalisierung dieser Beziehungen vorhanden gewesen als heute, nachdem es uns im Frühjahr 1941 endlich gelungen war, im Wege einer Vereinbarung mit der Regierung der Sowjetunion die Handelsbeziehungen mit Rußland wieder einigermaßen in Gang zu bringen und dann der Handelsverkehr auch praktisch in Wirksamkeit zu treten vermochte, weil die unerläßlichen Verkehrsbedingungen vorhanden waren. Beiläufig übrigens hatte Rußland von sich aus die Aufnahme der Handelsbeziehungen keineswegs von einer Normalisierung auf dem diplomatischen Felde abhängig gemacht . . .; und faßt man nun alle diese Dinge zusammen, so erscheint es doch wohl in besonderem Maße eigentümlich, daß unsere jüngste Gesellschaft ausgerechnet heute, da der Krieg noch in vollen Zügen ist, im Interesse der „strikten Neutralität“ nicht allein diese Normalisierung verlangt, sondern darüber hinaus von „fruchtbaren Beziehungen“ und „regem Austausch“ zwischen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kultur der Schweiz und der Sowjetunion schwärmt, wo nicht einmal normale Verkehrsbeziehungen zwischen den beiden Ländern bestehen, wie mit Recht die „Neue Zürcher Zeitung“ bemerkt. Damals, da noch solche Beziehungen bestanden, war von ähnlichen Dingen keineswegs die Rede; und so wird man am Ende Herrn Nationalrat Boerlin in der „Basellandschaftlichen Zeitung“ zustimmen, wenn er meint, man werde die Aktion der Gesellschaft praktisch wohl überall, auch im Ausland, als eine Sympathiekundgebung für Sowjetrußland betrachten. Und das ist denn auch der Grund, weshalb sich die Petition mit den von ihren Initianten angerufenen „allgemeinen staatspolitischen Interessen unseres Landes“, ganz besonders aber mit der „Wahrung seiner Unabhängigkeit und strikten Neutralität“ ganz besonders schlecht zu vereinbaren vermag.

Die Petition erscheint zweifellos außerdem praktisch verfehlt, weil sie nur geeignet sein kann, die diplomatische Basis des Bundesrates für spätere Verhand-

lungen im Interesse der Normalisierung selbst zu beeinträchtigen. Die Frage dieser Normalisierung ist im übrigen bereits seit längerer Zeit als Traktandum für die kommende Frühjahrssession der eidgenössischen Räte bestimmt, und sie war es längst, als die überflüssige und schädliche Petition lanciert wurde. Das Traktandum erscheint in der Behandlung der Motion Reinhard, die folgenden Wortlaut hat:

„Um mit allen Staaten korrekte Beziehungen unterhalten zu können, wird der Bundesrat eingeladen, das den Umständen nach Mögliche zu tun, um die Beziehungen der Schweiz zu Rußland (UdSSR) zu normalisieren.“

Damit ist ohne Zweifel der richtige Weg beschritten. Was das Parlament betrifft, so wird es so die erwünschte und auch notwendige Gelegenheit haben, sich in dem durch natürliche Rücksichten von selbst gegebenen Rahmen mit dem Problem auseinanderzusetzen, während anderseits der Bundesrat selbst, aus dem Kenntnis der Zusammenhänge, die ihm allein, in Teilen noch der Vollmachtenkommission, zur Verfügung stehen, den Zeitpunkt zu bestimmen haben wird, zu dem nach seiner Ansicht der Schritt zur Normalisierung unserer Beziehungen zu Rußland zu unternehmen wäre. Dieser Ansicht scheint, nach ihrer Fassung, auch die Motion Reinhard Ausdruck zu geben, in klarem Gegensatz zu der Petition, die, mit der Wendung: „unverzüglich“, den Bundesrat in praktisch zweifellos unzulässiger Weise terminmäßig binden will. Auch darum wäre sie abzulehnen.

Daß der Schritt zur Normalisierung dieser Beziehungen einmal unternommen werden soll, darüber bestehen bei uns wohl kaum ernstliche Meinungsverschiedenheiten. Allein das hat ohne Zweifel nichts zu tun mit unserer Pflicht, im Interesse der kommenden politischen und sozialen Entwicklung in unserem Lande selbst alle revolutionären Tendenzen scharf zu beobachten, und uns dabei gerade auch restlose Klarheit darüber zu verschaffen, woher gegebenenfalls solche Tendenzen kommen, wo gegebenenfalls ihre Zentrale zu Hause ist, und wo in Wahrheit ihre Leitung sitzt. Und wie es unsere Pflicht ist, so soll es auch unser Recht sein. Und dies hat anderseits nichts zu tun mit dem selbstverständlichen Bestreben, daß wir schon jetzt Ausschau halten nach Möglichkeiten für unsere künftigen Handelsbeziehungen, insbesondere für unseren Export, nach dem Kriege — ein selbstverständliches Bestreben ganz besonders mit Rücksicht auf einen möglichst hohen Stand des Beschäftigungsgrades unserer Wirtschaft. Auch hier wird man das eine tun und das andere nicht lassen. Beides haben andere Völker in ihren Beziehungen zu Rußland schon längst vereinbart. Allein gerade im Hinblick auf diesen möglichen Neubau und Ausbau unserer wirtschaftlichen Beziehungen — die diplomatischen liegen auf einer benachbarten, aber nicht ohne weiteres auf derselben Ebene — erscheint es in unserem eigenen Interesse dringend erforderlich, daß wir vorab einmal unter uns selbst Disziplin halten, und nicht unüberlegt selbst unsere Verhandlungsplattform durch ideologisch-gefühlsmäßige Initiativen und Fehlschritte a priori gefährden, sie so ins Wanken bringen. Unser künftiger Verhandlungspartner soll doch nicht die Empfindung haben dürfen, als warteten wir nur darauf, ihm in die Arme zu sinken! Allein wer möchte bestreiten, daß solches durch Vorstöße wie die vorliegende Petition gefördert werde?

Ohnehin überkommt einen hier und da das Gefühl, als wären recht weite Teile unseres Volkes, vorab freilich in den Städten, von einer hoffnungslosen Empfänglichkeit für alles begleitet, was Rußland heißt. Ist es nicht tatsächlich rührend, wie viele biedere Schweizerbürger heute meinen, sie müßten russisch lernen? Der

Männerstolz vor Königsthronen ist eine schöne Sache; gegenüber dem jüngsten Zaren aller Reußen soll er, dem Vernehmen nach, nicht selten als vermißt gemeldet werden. Natürlich haben die Leistungen der russischen Armeen historische Bedeutung, und ebenso unbestreitbar erweist Herr Stalin, auf der Grundlage der durch seine Armeen erstrittenen Macht Rußlands wohlverstanden, diplomatische und politische Leistungen, um die ihn bald alle übrigen Machtpolitiker des Erdenrunds beneiden können. Sind wir nun über Nacht Anbeter der Macht geworden? Oder was ist sonst los?

Denn außer von den Leistungen seiner Armeen, außer von der steigenden machtpolitischen Präponderanz Rußlands wissen wir ja praktisch überhaupt nichts von diesem Lande. Was soll uns diese Grundlage? Nun will man „Wissenschaft und Kultur beider Länder“ in „fruchtbare Beziehungen“ und „regen Austausch“ bringen. . . : was wissen wir, bitte, in Wahrheit heute anderes von der russischen Wissenschaft, als daß sie vorzügliche Kriegsinstrumente herzustellen weiß, und wieviel Authentisches von der russischen Kultur unserer Tage? Ein wirkliches „Wissen“ können wir uns gar nicht verschaffen, da keine Verbindungen bestehen. Auch vor dem Kriege blieben die Grenzen dieses Reiches hermetisch geschlossen, und für objektive Beobachtung war ein Raum tatsächlich nicht gegeben. Was darüber zu uns kam, war, so oder so, mehr oder weniger Propaganda. Und was seitdem „über Rußland“ publiziert wird, gehört naturgemäß noch weit mehr in das Gebiet der Propaganda, denn es erschien größtenteils im Bereiche der angelsächsischen Alliierten, oder dann ihrer Gegner. So wird doch wohl kaum jemand beispielsweise das Buch des ehemaligen USA-Botschafters in Moskau, Davis, den Charakter rein objektiver Beobachtung zusprechen können, und auch die Ausführungen Willkies sind in diesem Zusammenhang natürlicherweise mit Vorsicht aufzunehmen. Auch was sonst vorliegt, ist nicht geeignet, uns auch nur ein einigermaßen klares Bild über die wirklichen Dinge im russischen Reiche zu geben. Vernünftigerweise werden wir uns deshalb eben damit bescheiden, erst einmal das Kriegsende vorbeigehen zu lassen, die „fruchtbaren Beziehungen“ und den „regen Austausch“ also bis zu dem Zeitpunkt zurückzustellen, da wir wenigstens wissen können und wissen, mit wem wir es überhaupt zu tun haben. Heute ist uns Rußland eine Sphinx. Und leider keine Sphinx ohne Geheimnisse.

Z ü r i c h , den 6. März 1944.

J a n n v. S p r e c h e r.

Staat und Wirtschaft im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Die beiden Hefte „Staat und Wirtschaft im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“ stellen eine Sammlung von 12 Referaten dar, die anlässlich der von der E. T. S. veranstalteten Tagung für Arbeitsbeschaffung vom 15. und 16. April 1943 von folgenden maßgebenden Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Verwaltung und der Wissenschaft gehalten wurden: Bundesrat Kobelt, Dir. Zippel, Prof. Schindler, Dr. Kossy, Ständerat Wahlen, Dir. Speiser, Dir. Hoß, Dir. Willi, Staatsrat du Pasquier, Nationalrat Bratschi, Nationalrat Schmid-Ruedin, Prof. Rohm, Prof. Böhler, Dr. W. Boveri, Nationalrat Ghysler, Prof. Howald, Dr. Herold, Nationalrat Meili, Prof. Joye, Dir. Cottier, Regierungspräsident Gafner, Oberbauinspektor Schurter, Staatsrat Porchet, Stadtpräsident Nobs, Stadtrat Béguin. — Aus zweierlei Gründen verdient die Publikation großes Interesse: einerseits infolge der außerordentlichen konjunkturpolitischen Dringlichkeit des Arbeitsbeschaffungsproblems an und für sich; andererseits aber auch, da die 12 Vorträge

einen vorzüglichen Überblick über alle jene grundsätzlichen Streitfragen vermitteln, die gegenwärtig die schweizerische Wirtschaftspolitik beherrschen*).

Was die offiziell, d. h. durch den Bundesrat gewählte Lösung des Arbeitsbeschaffungsproblems anbetrifft, so ist für sie typisch, daß der Umweg über das „Recht auf Arbeit“ als unserer Staatsverfassung unadäquat abgelehnt wird. Vielmehr bemühen sich die Behörden, die drohende Arbeitslosigkeit „auf der freiheitlich föderativen Wirtschaftsordnung aufbauend“ zu bekämpfen (Kobelt). Die pièce de résistance bildet dabei das *Programme Zipfel*, das einen „Katalog der im Lande vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten in sich schließt, wobei das Programm die ordentlichen und außerordentlichen Maßnahmen umfaßt, der Katalog dagegen jene Arbeiten und Aufträge, die die öffentliche Hand zu vergeben in der Lage ist“ (Zipfel).

Die vorgesehenen Maßnahmen sind unter einem doppelten Aspekt zu würdigen. Einmal besteht die Absicht des Programmes Zipfel darin, die infolge von direkten Kriegseinflüssen oder bei der Überführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft möglicherweise frei gesetzten Arbeitskräfte unter allen Umständen irgendwie zu beschäftigen. Daneben sollen aber die in Aussicht genommenen Arbeiten auch möglichst produktiv gestaltet werden. Als Maßstab dienen dabei natürlich nicht die Begriffe der privatwirtschaftlichen Rentabilität, sondern eines allgemein-nationalen Nutzens. So bezieht sich die Arbeitsbeschaffungspolitik in erster Linie auf Arbeiten im Hinblick auf die Landesverteidigung, auf Rodungen und Meliorationen in der Landwirtschaft, auf Neu- und Verbesserungsbauten der Elektrizitätswirtschaft, der Wasserwirtschaft, des Straßenwesens, des Eisenbahnwesens, des Flugwesens. Außerdem beschäftigte man sich aber an der Tagung für Arbeitsbeschaffung mit allen denjenigen Aufgaben, welche die kriegsbedingte Mangelbewirtschaftung der Rohstoffe betreffen, den Aufbau von Ersatzindustrien, das Forschungswesen innerhalb der Industrie und an den Hochschulen, die Fremdenverkehrswerbung, die Exportförderung, sowie die industrielle und gewerbliche Reorganisation des Landes überhaupt.

Wie aus den 12 Referaten hervorgeht, bildet bei der Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einen der interessantesten Diskussionspunkte die Frage der Finanzierung (im weitesten Sinne des Wortes). Hier ist vor allem zu der Auffassung Stellung zu nehmen, welche die finanziellen Schwierigkeiten recht eigentlich zu bagatellisieren scheint: „*Sans méconnaître, ni sous estimer les difficultés financières inhérents à toute entreprise, nous voudrions néanmoins qu'on les subordonne aux nécessités économiques*“. (Du Pasquier.) Eine solche Überlegung bedeutet schon rein logisch einen Irrtum; auch „finanzielle“ Schwierigkeiten sind „ökonomischer“ Natur. Jedenfalls darf die Arbeitsbeschaffung niemals bloß als „Frage der Aufstellung ausreichender Bauprojekte der öffentlichen Hand“ behandelt werden (Böhler). Im Gegenteil: es ergibt sich die Notwendigkeit, die gesteigerten öffentlichen Ausgaben auf ihre möglichen inflationistischen und deflationistischen Auswirkungen hin zu überprüfen. — Daneben wird dem Finanzierungsproblem aber auch mit Recht im Hinblick auf die gesellschaftliche Struktur unseres Staatswesens große Bedeutung zugemessen. Man hat sich so z. B. gefragt, ob es sich lohnt, das Geld der Wirtschaft durch Zölle und Steuern zu entziehen, um es ihr nachher in Form irgendwelcher Subventionen zurückzugeben. Jeder Schritt dieser Art bedeutet einen „Akt der Sozialisierung“ (Herold). Gerade da nur Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen getroffen werden sollen, die unserer Staatsverfassung adäquat sind, ist darauf zu achten, daß ein Funktionieren der privaten Wirtschaft überhaupt noch möglich bleibt, was natürlich nur bei ange-

*) Schriften zur Frage der Arbeitsbeschaffung, herausgegeben vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung, volkswirtschaftl. Reihe No. 3 und 4; Polygraphischer Verlag U. G., Zürich 1943.

messener Reservebildung der Fall sein kann. Ganz abgesehen von einer Ausrichtung der Steuerpolitik auf die Belange der Arbeitsbeschaffung wurde deshalb auch eine zweckentsprechende Politik der Preiskontrollstelle gewünscht. „Die ausbaufähigsten Träger nationaler Arbeit“ sollen nicht zu Schwächlingen gemacht werden (Boveri).

Außer dem Problem der Finanzierung bedarf nach der vorliegenden Publikation namentlich noch die Frage der Arbeitsdienstpflicht einer genaueren Abklärung. Die Einführung der Arbeitsdienstpflicht hatte seinerzeit „ernste Bedenken der Gewerkschaften“ ausgelöst (Bratschi). Aber auch von behördlicher Seite werden die schwerwiegenden Konsequenzen der durch die vermehrte öffentliche Bautätigkeit bewirkten „migration de la main d'oeuvre“ keineswegs unterschätzt (Porchet). Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus kann sich die Trennung der Arbeiter von ihrem Wohnsitz als besonders gefährlich erweisen, wenn dabei eventuell größere Kontingente gelernter und qualifizierter Arbeitskräfte der verschiedensten Berufsgruppen zu vorübergehender Betätigung im Baugewerbe gezwungen werden. Für den Arbeitgeber (z. B. der Maschinenindustrie oder der Textilindustrie) ergibt sich dadurch die Gefahr, daß die für längere Zeit verletzten Arbeitskräfte nach ihrer Wiedereinstellung in den ursprünglichen Beruf nicht mehr ihre alte Leistungsfähigkeit aufweisen (Zipfel). Für den Arbeitnehmer der Maschinenindustrie oder der Textilindustrie hat hingegen eine solche vorübergehende Verletzung ins Baugewerbe eine „Degradierung zum Handlanger“ zur Folge (Zipfel, Kobs). Mit ganz besonderen psychologischen Nachteilen wäre sodann die Durchführung der Arbeitsdienstpflicht verbunden, sobald sich der Beschäftigungsmangel in größerem Umfange auch auf das kaufmännische Personal ausdehnen sollte.

Es ist unter diesen Umständen bemerkenswert, daß an der Tagung für Arbeitsbeschaffung vom Vertreter der Angestellten die Klage erhoben wurde, die Existenz der „zünftigen Angestelltenchaft“ könnte in der Nachkriegszeit durch das gegenwärtig auf den kriegswirtschaftlichen Ämtern tätige Personal bedroht werden, das seinerseits ja bekanntlich ursprünglich zum Teil aus Industrie- und handwerklichen Berufen stammt (Schmid-Ruedin). Zweifellos läge es im Interesse der betreffenden Berufsgruppe, wenn schon jetzt in ihrem Sektor Maßnahmen gegen eine Personal-Übersetzung in die Wege geleitet würden. Auf diese Weise wäre dann im Zuge der Arbeitsbeschaffungs- und Arbeitserhaltungspolitik vor allem die Frage der überdimensionierten Berufe in den Vordergrund zu stellen. Diese Frage wurde auch mit besonderem Nachdruck seitens des Kleingewerbes aufgeworfen. Man ist dort versucht, mit dem Mittel der Bedürfnisklausel und des Befähigungsnachweises die nicht-lebensfähigen Elemente im Interesse der lebensfähigen von der Berufsgruppe fern zu halten (Gysler).

Eine entgegengesetzte Tendenz scheint indessen bei der Landwirtschaft zu bestehen. Mindestens ist bei einzelnen Führern dieses Wirtschaftszweiges der feste Wille vorhanden, auch auf lange Sicht hin eine rein zahlenmäßige Vermehrung des Bauernstandes zu erzielen. Es wurde denn auch geradezu eine „Aufrüstung des Dorfes“ gefordert (Howald). Durch Verminderung des Lebenshaltungsgefälles zwischen Stadt und Land soll ein wirksames Rezept gegen weitere Erscheinungen der Landflucht geschaffen werden, wenn möglich sogar der Ausgangspunkt zu einer teilweisen Reagrarisierung. Großes Interesse verdient in diesem Zusammenhang auch der Vorschlag Wahlens, der darauf abzielt, bei der in der Fabrikindustrie verbleibenden Arbeiterschaft wieder neue Bindungen an die Scholle herzustellen, um ihr dadurch in Zukunft das Los der Teilarbeitslosigkeit und der kurzfristigen Ganzarbeitslosigkeit zu erleichtern.

Was hier geplant wird, bedeutet nun allerdings schon mehr als eine bloße „konjunkturpolitische“ Maßnahme. Vielmehr bedürfte es einer „strukturpolitischen“ Generalbereinigung. Daß bei einzelnen Gruppen ein ausgesprochenes Bedürfnis nach einer grundsätzlichen Neuverteilung der Arbeitskräfte auf

die verschiedenen Berufe besteht, trat an der Tagung für Arbeitsbeschaffung deutlich in Erscheinung. Ohne eine derartige Aktion wäre jedenfalls eine „größere Planmäßigkeit der Gesamtwirtschaft, d. h. eine Beseitigung der Wirtschaftsstörungen“, wie sie als eigentliches Endziel der Arbeitsbeschaffungspolitik bezeichnet wurde (Böhler), gar nicht denkbar.

Freilich wird es bei einer Neuanpassung ohne einige ganz wesentliche staatliche Eingriffe in die Wirtschaft nicht abgehen. Aus diesem Grunde ist es auch ohne weiteres verständlich, wenn eine Diskussion um das Arbeitsbeschaffungsproblem letzten Endes immer auf die Frage herausläuft: gebundene Wirtschaft oder freie Wirtschaft? Dies gelangt bei der Lektüre der zwölf Vorträge in ausgezeichnete Weise zum Ausdruck. Je nach dem sozialen, politischen und ideologischen Standpunkt des Referenten divergieren die Ansichten über das Maß der Zulässigkeit von Staatsinterventionen.

Bernhard Wehrl.

Kulturelle Umschau

Bachs „Kunst der Fuge“.

Seitdem vor etwa zwanzig Jahren der junge Basler Wolfgang Graefer Bachs gewaltiges Alterswerk, wenn auch nicht mit Pauken und Trompeten, so doch mit Posaunen, Trompeten, Holzbläsern, Streichern, Orgel und Cembalo dem großen Konzertsaal unserer Epoche und somit dem Geschmack eines weiten Publikums angepaßt hat, sind einige weitere Versuche in gemäßigter verwandter Richtung unternommen worden. Graefer's Behauptung, er habe Bachs eigene Intentionen endgültig verwirklicht, wird allein schon durch diese Entwicklung widerlegt. Tatsächlich bedeuten alle diese Umstellungen einzelner Nummern und ihre Instrumentierung formale und klangliche Experimente, die sich von den Transkriptionen eines Taubig, Brahms, Liszt oder Stokowski prinzipiell nur unwesentlich unterscheiden. Alle diese Musiker beschäftigten sich kaum mit den, wichtige Hinweise bietenden Übertragungen konzertanter italienischer Partituren von Bachs eigener Hand, sie folgten vielmehr dem jeweiligen Zeitgeschmack. Mozart wählte das von ihm zur Vollkommenheit geführte Streichquartett für fünf Fugen des Wohltemperierten Klaviers (N. B. 405), Schumann glaubte, aus seiner rein harmonischen Einstellung heraus, die sechs Sonaten für Solovioline durch Hinzufügung einer Klavierbegleitung zu bereichern. Was nun die „Kunst der Fuge“ anbelangt, so muß die Beurteilung einer neuen Instrumentierung von der Tatsache ausgehen, daß sie für Tasteninstrumente bestimmt war, daß sie, wie Marpurg im Vorbericht von 1752 sagt, „auf allerlei clavierten Instrumenten zu gebrauchen“ sei. Eine wirklich authentische Darstellung hätte sich demnach auf zwei Cembali oder zwei Clavichorde, von denen je ein Instrument über ein Pedal verfügen mußte, oder auf zwei Orgeln (bzw. auf Orgel und Positiv) zu beschränken.

Das Charakteristische der neuen Bearbeitung durch den Genfer Komponisten und Organisten Roger Vuataz, die von Hermann Scherchen mit seinem Berner Orchester „Musica viva“ aufgeführt wurde, besteht erstens in dem Prinzip, die Orgelregistrierung auf das Orchester zu verpflanzen, zweitens in einer ziemlich rein durchgeführten kammermusikalischen Haltung. Das sind zwei zweifellos gute, aber doch rein persönliche Gedanken und wenn auch die klangliche Lösung fast durchgängig erfreulicher ist, als Graefer's mitunter an Bruckner gemahnende, so befinden wir uns dennoch, von der Originalbesetzung ganz abgesehen, von Bach recht weit entfernt. Nirgends findet sich bei diesem ein Orchester, das aus einem Holzbläserquartett, drei verschieden besetzten, getrennt auf dem Podium ver-